



**Protokoll der 119. Sitzung des Fakultätsrates
der Fakultät für Rechtswissenschaft**

am Mittwoch, den 22. April 2026, 14 Uhr c.t., in Raum A125

Beginn: 14.15 Uhr
Ende: 16.13 Uhr

Professorinnen und
Professoren:

Herr Prof. Dr. Tilman Repgen (Vorsitzender; nicht stimmberechtigt)
Herr Prof. Dr. Wolfgang Wurmnest
Frau Prof. Dr. Saskia Lettmaier
Frau Prof. Dr. Dagmar Felix
Frau Prof. Dr. Claudia Schubert
Frau Prof. Dr. Gabriele Buchholtz (anwesend bis 14.42 Uhr)
Herr Prof. Dr. Ivo Appel
Frau Prof. Dr. Hannah Offerdinger
Herr Prof. Dr. Hinrich Julius
Frau Prof. Dr. Dörte Poelzig
Herr Prof. Dr. Stefan Voigt (anwesend ab 14.38 Uhr)

Akademisches
Personal:

Frau Nina Tzankoff (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)
Frau Carla Wilhelm
Frau Patricia Berkemann
Frau Nadine Logemann (Stellvertretung; nicht stimmberechtigt)
Herr Jannis Tolksdorf

Studierende: Herr Johann Mosche Ploy
Herr Martin Farivar
Frau Helen Neiseke
Herr Yannik Emmerling

TVP: Frau Dinah Cassebaum
Herr Sven Schwittay

Gäste: Herr Prof. Dr. Markus Kotzur
Herr Prof. Dr. Dr. Milan Kuhli
Herr Prof. Dr. Lars Hummel
Frau Kristina Hohendorf (Verwaltungsleitung)
Herr Karsten Filor (Ressourcenmanagement: Finanzen)
Studierende

Protokoll: Anastasia Pohler, Dekanatsreferentin

Öffentlicher Teil:

- TOP 1. Festlegung der Tagesordnung** (bis 14.15 Uhr)
Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Form genehmigt.
- TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 118. Sitzung des Fakultätsrates** (bis 14.15 Uhr)
Das Protokoll der 118. Sitzung wird genehmigt.
- TOP 3. Verschiedenes** (bis 14.15 Uhr)
Keine Punkte.
- TOP 4. Ausschusswahlen** (bis 14.18 Uhr)

a. Ausschuss für Studium und Lehre; vgl. § 9 I GrundO

Studierende

Wiederwahl von Anna Uchakina

Wiederwahl von Jette Wegner (Stellvertretung)

Wiederwahl von Christina Brandt

Wiederwahl von Taissa Hass (Stellvertretung)

b. Promotionsausschuss; vgl. § 2 PromotionsO

Hochschulprofessoren

Wiederwahl von Herrn Prof. Dr. Hinrich Julius

Beschluss zu a:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt die oben genannten Personen in den Ausschuss für Studium und Lehre.

Stimmverhältnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Beschluss zu b:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt Herrn Prof. Dr. Hinrich Julius in den Promotionsausschuss.

Stimmverhältnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

- TOP 5. Bestätigung zum Umlaufbeschluss zur Wahl der Lehrpreisjury vom 1. April 2026** (bis 14.19 Uhr)

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft bestätigt den Umlaufbeschluss zur Wahl der Lehrpreisjury vom 1. April 2026.

Stimmverhältnis: 16 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

TOP 6. Budgetplan 2026 (bis 14.34 Uhr)

vgl. Vorlage

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Liegenschaften und Energie, die Finanzlage der Universität außerordentlich angespannt ist. Im Jahr 2025 entstand in der Universität ein beträchtliches Defizit, das zunächst einmal im Jahr 2026 als Verlustvortrag fortgeführt wird. Dadurch werden die finanziellen Handlungsspielräume zunehmend enger, zumal kaum noch Rücklagen vorhanden sind. Zur Stabilisierung der Haushaltslage sind weitere Sparmaßnahmen erforderlich. Für das Jahr 2026 ist eine Einsparung von 4,5 % des Budgets vorgesehen, wobei dieses Sparziel ab 2027 weiter verschärft werden soll. Im Budgetplan der Fakultät für 2026 sind entsprechende Maßnahmen bereits berücksichtigt und werden fortgeführt. Zudem werden letztmalig Rücklagen aus Masterstudiengängen eingesetzt. Der Vorsitzende bittet den Fakultätsrat um Stellungnahme.

Herr Julius: merkt an, dass die zuvor vorhandenen hohen Rücklagen der Masterstudiengänge einmaliger Natur waren.

Herr Hummel: Der Budgetplan 2026 wurde im Haushaltsausschuss ausführlich beraten, ohne dass gravierende Gegenvorschläge eingebracht werden konnten. Jedoch findet die abschließende Sitzung des Ausschusses dazu erst Ende April statt; danach kann die Stellungnahme des Ausschusses erfolgen. Das Dekanat und die Verwaltungsleitung standen für Rückfragen umfassend zur Verfügung.

Frau Felix: Wäre es nicht sinnvoll, die Stellungnahme des Fakultätsrates zum Budgetplan dann auf die nächste Sitzung zu vertagen, nachdem der Haushaltsausschuss seine Stellungnahme abgegeben hat?

Vorsitzender: Ja, das wäre möglich. Die nächste Sitzung findet im Juli statt. Es wird festgehalten, dass die Stellungnahme zum Budgetplan auf die nächste Sitzung vertagt wird.

Frau Tzankoff: Was versteht man unter Entlastungumbuchung?

Vorsitzender: Darunter sind Rücklagen aus den Masterstudiengängen verbucht.

TOP 7. Evaluation des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (bis 14.59 Uhr)

vgl. Vorlage

Herr Prof. Dr. Hummel erläutert, dass die Evaluation des Haushaltsausschusses laut Geschäftsordnung vorgesehen ist und dementsprechend durchgeführt wurde. Der Ausschuss hat dies zum Anlass genommen, seine Aufgabenwahrnehmung und die Zusammenarbeit mit dem Fakultätsrat grundlegend zu reflektieren.

Hintergrund ist die Beobachtung, dass der Ausschuss seit mehreren Jahren regelmäßig tagt und Stellungnahmen erstellt, diese im Fakultätsrat jedoch kaum Beachtung finden. Daher stellt sich die Frage, welchen konkreten Nutzen der Fakultätsrat vom Ausschuss erwartet.

Es wurden verschiedene Optionen diskutiert: Fortführung der bisherigen Arbeit, stärkere Einbindung des Fakultätsrats oder auch die grundsätzliche Infragestellung der Notwendigkeit des Ausschusses. Der Haushaltsausschuss zeigt sich offen für alle Varianten, einschließlich einer möglichen Auflösung oder

Rückverlagerung der Aufgaben an den Fakultätsrat. Abhängig vom Ergebnis sollen anschließend Anpassungen der Geschäftsordnung erfolgen.

Frau Tzankoff: Für eine fundierte Diskussion zum Budgetplan im Fakultätsrat sind zusätzliche Informationen erforderlich. Der vorliegende Budgetplan allein reicht nicht aus – liegen dem Ausschuss mehr Details vor?

Herr Julius: Der Ausschuss wurde genau aus diesem Grund gebildet, allerdings zeigt sich, dass selbst eine detaillierte Prüfung bislang keinen klaren Mehrwert ergibt.

Frau Felix: Es entsteht in der Tat der Anschein, dass der Einsatz des Ausschusses keinen erkennbaren Mehrwert liefert; daraus folgt der Vorschlag, die Haushaltsfragen wieder im Fakultätsrat zu behandeln. Mit einer frühzeitigen Bereitstellung der Zahlen sowie mehr Zeit für Rückfragen in einer gesonderten Sitzung, dürfte das Thema gut im Fakultätsrat zu behandeln sein.

Herr Appel: Es ist ein Dilemma, einerseits verlässt man sich nicht auf die Ergebnisse des Ausschusses, andererseits stellt sich die Frage, ob eine vertiefte Diskussion im Fakultätsrat überhaupt leistbar ist.

Herr Hummel weist darauf hin, dass die Zusammensetzung des Ausschusses auch organisatorische Schwierigkeiten (z. B. Terminfindung) mit sich bringt. Die Zahlen, die dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden, sind grundsätzlich auch für den Fakultätsrat verständlich – man muss sich hierfür nicht mit Bilanzen etc. auskennen.

Vorsitzender: Die detaillierte Übersicht des Budgetplans könnte auch direkt im Fakultätsrat verteilt werden, wie vor Gründung des Ausschusses. Die ursprüngliche Idee der Ausschussgründung war die verständliche Aufbereitung durch den Ausschuss.

Herr Farivar: befürwortet eine zusätzliche Sitzung des Fakultätsrats zum Budgetplan mit mehr Vorbereitung und Vorlaufzeit.

Vorsitzender hält fest, dass der Fakultätsrat über die Auflösung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen abstimmen möchte. Dies soll dann für das Jahr 2027 beschlossen werden, da der Ausschuss den Budgetplan 2026 bereits geprüft hat und Stellung dazu beziehen wird.

Herr Hummel: weist auf die Probleme bei der Einhaltung der Geschäftsordnung hin, einige Regelungen wären derzeit nicht umsetzbar, die vorläufige Weiterarbeit des Ausschusses würde daher zwar auf Basis der bestehenden Ordnung aber leicht abweichend erfolgen.

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft beschließt die Auflösung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen mit Ablauf des Jahres 2026.

Stimmverhältnis: 15 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen

TOP 8. Gleichstellungsplan der Fakultät 2026-2030 (bis 15.04 Uhr)

vgl. Vorlage

Frau Berkemann erläutert, dass der Gleichstellungsplan wie zuvor alle Aufgaben des Gleichstellungsreferats umfasst, die optionalen Aufgaben sind mit einer Klausel versehen, damit das Referat auch aufgrund der aktuellen finanziellen Lage handlungs- und anpassungsfähig bleibt. An den Aktivitäten wurde

nichts geändert, es wurde nur nichts mehr schriftlich festgelegt, die Pflichtaufgaben bleiben wie gehabt.

Herr Kotzur: Der Gleichstellungsplan wurde auch schon mit dem Dekanat besprochen. Das Dekanat bedankt sich beim Gleichstellungsreferat für die sehr konstruktive und umsichtige Planung.

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft nimmt positiv Stellung zum Gleichstellungsplan der Fakultät 2026-2030.

Stimmverhältnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

- TOP 9. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft, vom 23. April 2025, 19. Juni 2025 und 5. September 2025; hier Anpassung der Modulbeschreibungen (bis 15.06 Uhr)**
vgl. Vorlage

Herr Prof. Dr. Dr. Kuhli berichtet, dass es sich nur um redaktionelle Änderungen handelt, die Schwerpunktbereich III und X betreffen.

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft stimmt der Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg für den Studiengang Rechtswissenschaft zu.

Stimmverhältnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

- TOP 10. Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft für den „Gemeinsamen Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul)“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Laws“ (LL.B.) und hukuk lisans, vom 23. April 2025 und 19. Juni 2025 (bis 15.07 Uhr)**
vgl. Vorlage

Herr Schwittay erklärt, dass die Änderung durch die Anpassung der Modulbeschreibung bedingt ist.

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft stimmt der Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät für Rechtswissenschaft für den „Gemeinsamen Studiengang Rechtswissenschaft (Hamburg/Istanbul)“ zu.

Stimmverhältnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

- TOP 11. Wahl des neuen Gleichstellungsmitglieds Frau Johanna Kramer (bis 15.08 Uhr)**
Frau Kramer stellt sich dem Fakultätsrat vor, sie ist am Lehrstuhl von Prof. Dr. Wendel als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig und hat zuvor an der Universität Göttingen studiert.

Beschluss:

Der Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaft wählt Frau Johanna Kramer als neues Gleichstellungsmitglied des Gleichstellungsreferats der Fakultät für Rechtswissenschaft.

Stimmverhältnis: 17 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

TOP 12. Bericht des Dekans (bis 16.10 Uhr)

- **Frau Prof. Dr. Buchholtz** hat den Ruf auf die W2-Professur für „Recht der sozialen Sicherung mit dem Schwerpunkt in Digitalisierung und Migration“ erhalten.
- **Frau Dr. Anne Dienelt** hat einen Ruf an die Universität des Saarlandes erhalten und angenommen.
- **Prof. Dr. Klaus-Peter Martens** ist am 24.03.2026 gestorben (* 05.12.1941)
- **Finanzen:**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Universität im Rahmen eines umfassenden Strukturprozesses bis 2032 einen finanziell ausgeglichenen Haushalt einschließlich eines Innovationsbudgets (ca. 1,5 %) erreichen soll. Angesichts absehbar steigender Personal-, Energie- und Sachkosten sowie unklarer zusätzlicher Belastungen (z. B. im Bereich Digitalisierung/KI) erscheint dieses Ziel aus eigener Kraft kaum erreichbar.

Zur Unterstützung der Planung wurde von den Abteilungen 7 und 1 der UHH ein sogenannter „Drei-Währungs-Rechner“ entwickelt, der Personal, Finanzen und Studienkapazitäten miteinander verknüpft und erstmals transparente Szenarien ermöglicht, jedoch weiterhin nur eine grobe Abbildung darstellt.

Die Strukturplanung erfolgt in Teilprojekten (zentrale Einrichtungen und Fakultäten) auf Grundlage vorgegebener Budgets. Erste Berechnungen zeigen, dass ein Haushaltsausgleich bis 2031/2032 nur durch erhebliche Einsparmaßnahmen erreichbar wäre, insbesondere durch den weitgehenden Verzicht auf Wiederbesetzungen freiwerdender Professuren. Dies hätte deutliche Auswirkungen auf das Studienangebot und die Kapazitäten (Reduktion der Studienplätze von derzeit ca. 630 auf etwa 400 im Jahr 2032), solange das alles nicht „betriebskritisch“ ist. Als „betriebskritisch“ gelten dabei primär gesetzlich zwingende Anforderungen (z. B. Aufrechterhaltung von Studiengängen), während Umfang und Ausgestaltung des Angebots variabel sind. Die angespannte finanzielle Lage betrifft das gesamte Hochschulsystem. Universitätsweit werden bereits Maßnahmen zur Kostensenkung umgesetzt. Hierzu zählt insbesondere eine restriktive Personalpolitik: Externe Ausschreibungen im Verwaltungsbereich sollen künftig nur noch in Ausnahmefällen erfolgen. Stattdessen wird angestrebt, Personal verstärkt intern umzusetzen und offene Stellen durch interne Ausschreibungen bzw. Versetzungen zu besetzen. Externe Einstellungen sind im Regelfall nur noch in Einheiten vorgesehen, die bereits einen mittelfristig ausgeglichenen Haushalt vorweisen können. Insgesamt betont der Vorsitzende, dass künftig weniger der Ausbau, sondern vielmehr der Abbau von Leistungen zu planen ist und der Handlungsspielraum stark eingeschränkt bleibt.

Frau Schubert: Wie soll denn vorgegangen werden, wenn Stellen im Falle erfolgloser interner Ausschreibungen, zB im Sekretariat, nicht intern nachbesetzt werden können? Sind angesichts der als überproportional wahrgenommenen Größe der Präsidialverwaltung auch dort Einsparmaßnahmen vorgesehen?

Vorsitzender: Ja, auch im Präsidium werden Einsparmaßnahmen umgesetzt. Andernfalls entsteht der Eindruck, dass vor allem bei den Fakultäten gespart wird und die Wissenschaft geschwächt wird. Auch die Verwaltung wird daher ihren Beitrag leisten.

Im Wissenschaftsbereich kann oft schneller gespart werden („Baumolsche Krankheit“), vor allem dort, wo viele befristete Stellen im Mittelbau bestehen. In der Verwaltung ist das schwieriger, weil dort viele unbefristete Beschäftigungsverhältnisse bestehen. Dennoch werden in den Fakultäten bereits seit längerer Zeit Verwaltungsstellen bewusst nicht wieder besetzt, weil dafür kein Geld mehr zur Verfügung steht. Im Rahmen des Strukturprozesses wird daher geprüft, einen Chatbot für Verwaltungsanfragen (First Service Support) einzuführen. Dieser soll helfen, einfache Standardfragen schneller zu beantworten und Abläufe zu vereinfachen. Dadurch kann Arbeit effizienter werden und möglicherweise Personal entlastet/eingespart werden. Ob und wie das genau umgesetzt wird, ist aber noch offen. Solche Maßnahmen allein reichen jedoch nicht aus, um die finanzielle Lage zu lösen. Sie sind nur einzelne Bausteine. Eine echte Entlastung könnte durch zusätzliche finanzielle Unterstützung durch die Politik erreicht werden, was aber eher unwahrscheinlich ist.

Herr Emmerling: Ab wann ist eine Lage denn „betriebskritisch“?

Vorsitzender: Das ist bisher nicht genau definiert. Es gibt einen Aushandlungsprozess mit dem Präsidium. Es gibt sicherlich eine Grenze der betriebskritischen Masse, die jedoch nicht genau definiert ist und im Einzelfall bestimmt werden muss. Viele Maßnahmen, die den Betrieb einschränken, können deshalb als betriebskritisch gekennzeichnet werden. Eine zu weite Auslegung dieses Begriffs birgt jedoch die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit der Fakultät insgesamt in Frage gestellt wird.

Frau Tzankoff: Gilt das nur für die Lehre oder auch für die Forschung?

Vorsitzender: Sicherlich betrifft das auch die Forschung. Es bringt aber mehr Fragen als Antworten mit sich: wie viel Forschung ist notwendig, reicht ein ausgestattetes Büro dafür aus? Es geht also nicht um die Frage ob Forschung dann noch stattfinden kann, sondern wie viel Forschung stattfinden wird.

Herr Julius: Interessant ist, dass man im Rahmen der Einsparungen das Thema Studienplätze einbezieht. Wie weit ist es politisch abgestimmt, dass dann weniger ausgebildet wird?

Vorsitzender erklärt, dass die Politik grundsätzlich weiß, dass die Universität über die strukturelle Situation nachdenkt. Konkrete Aussagen über die zukünftige Mittelzuweisung oder deren Umfang wurden jedoch nicht über den bisherigen Hochschulvertrag hinaus getroffen. Als erste Maßnahme, die wir der Politik vorstellen werden, ist die Aktualisierung des sogenannten Verwaltungsgliederungsplans angedacht. Dieser enthält seit vielen Jahren alle Stellen der Universität mit jeweiligen Nummern. Allerdings bildet dieser Plan nicht ab, ob die Stellen tatsächlich ausfinanziert sind. Dieses System ist historisch entstanden,

die tatsächliche Finanzierungslage war in der Vergangenheit weniger transparent. Grund dafür ist auch, dass die Politik bisher die Zahl der Studienplätze weitgehend unabhängig von der tatsächlichen Kosten- und Kapazitätsberechnung festgelegt hat, insbesondere im Rahmen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Für die Universität ist das nachteilig, da Leistungen erbracht werden müssen, ohne dass eine vollständige Gegenfinanzierung erfolgt. Gleichzeitig sind die Studienplätze das zentrale Steuerungs- und Budgetkriterium der Politik.

Künftig soll der Verwaltungsgliederungsplan so bereinigt werden, dass nur noch tatsächlich finanzierte Stellen ausgewiesen werden. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Personal- und Verwaltungsplanung, da die bisherige Verknüpfung von Kostenstellen und Stellenzuordnung nicht mehr in gleicher Weise möglich ist.

Der Politik sind all diese Überlegungen bekannt, es ist jedoch noch offen, in welchem Umfang künftig Studienplätze reduziert werden. Derzeit zeichnet sich eine flächendeckende Kürzung über alle Fächer hinweg ab. Ob dies zur Aufgabe einzelner Studiengänge führt, ist noch unklar. Der Studiengang Rechtswissenschaft ist nach aktueller Einschätzung als Angebot der UHH nicht in Frage gestellt.

- **Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG)**

Es wird eine Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes geben, die verlangt, dass man eine Zwei-Faktor-Zulassung durchführen muss. Die Zulassungsentcheidung wird somit von zwei Faktoren abhängig sein und nicht mehr wie in der Vergangenheit fast nur von der Abiturnote. Das allein wird nicht mehr genügen, jetzt braucht es einen zweiten Faktor. Der organisatorische Aufwand wird natürlich zusätzliche Kosten verursachen. Möglicherweise muss dann bei der Anmeldung dann eine Verwaltungsgebühr entrichtet werden – das ist jedoch alles noch nicht bekannt.

Herr Tolksdorf: Was wird es denn für ein zweiter Faktor sein?

Frau Tzankoff: Wie hoch ist die Nachfrage nach dem Studiengang?

Vorsitzender: Das ist noch offen, das Gesetz sagt nur, es soll ein zweiter Faktor eingeführt werden. Es gibt natürlich verschiedene Angebote, die man da realisieren könnte, eines davon wäre zB. ein Zulassungstest, so ähnlich wie das in der Bucerius Law School oder in der Medizin der Fall ist.

Im Fach Rechtswissenschaft haben wir ca. 3.000 - 4.000 Bewerbungen, das fluktuiert natürlich jährlich.

- **KI und Zukunft der Hausarbeiten**

Das Thema „KI und Zukunft der Hausarbeiten“ wurde im Professorium bereits im Herbst ausführlich diskutiert, zuletzt jedoch nicht weiter behandelt, da andere Themen im Vordergrund standen. Eine Entscheidungsreife besteht derzeit nicht. Die zuständige Behörde bereitet einen Gesetzesentwurf vor. Dieser sieht vor, die Zahl der Hausarbeiten im Hauptstudium gesetzlich auf mindestens eine festzulegen und diese im Kontext der Schwerpunktbereichsprüfung verpflichtend mit einer mündlichen Prüfung (Disputatio) zu verknüpfen.

Frau Schubert: Gilt das für alle Hausarbeiten im Hauptstudium?

Herr Kuhli: Voraussichtlich nur für die Hausarbeiten in den Schwerpunktbereichen. Das Thema wird jedoch genau verfolgt.

- **Dokumentenmanagementsystem (DMS)**

Alle Dokumente werden elektronisch archiviert, da die Verwaltung dazu verpflichtet ist, ihr Verwaltungshandeln zu dokumentieren. Genau dieses Ziel verfolgt das DMS: es gibt dazu immer wieder Veranstaltungen, wo das Projekt vorgestellt wird, auch auf der UHH-Homepage. Ab Wintersemester wird das Verfahren für die Fakultätsratssitzungen erprobt. Für das Dekanat beginnt die Umstellung schon in der vorlesungsfreien Zeit.

- **DSGVO** Anfragen der Studierenden

Ein weiteres Problem ergibt sich im Zusammenhang mit der DSGVO. Diese führt derzeit zu erheblicher Mehrarbeit in der Fakultätsverwaltung, da Studierende verstärkt ihre Informationsrechte schriftlich oder in elektronischer Form geltend machen. Es wurde bereits eine zentrale Stelle für die Klausureinsicht und -rückgabe eingerichtet, bei der die Einsichtnahme durch Augenschein erfolgt und Klausuren ausgeliehen und anschließend zurückgegeben werden können. Hintergrund ist auch, dass Prüfungsleistungen heute anders als früher aufbewahrt werden müssen.

Langfristig wird eine stärkere Digitalisierung als Lösungsansatz gesehen. Derzeit ist die Fakultät jedoch noch weit davon entfernt, Prüfungsleistungen vollständig elektronisch durchführen zu können.

Frau Schubert: Kann man in diesem Zusammenhang darüber nachdenken, die Klausuren mit WISEflow schreiben zu lassen?

Vorsitzender: Es ist eine Frage der Kosten. Zukünftig soll es eine elektronische, universitätseinheitliche und kostengünstige Lösung geben, um welches Tool es sich dann handeln wird, ist bisher nicht bekannt.

- Schlüsselqualifikation „**Rechtskommunikation/ Demokratiekommunikation**“

Herr Prof. Dr. Kotzur berichtet über die geplante Einführung einer neuen Schlüsselqualifikation in Zusammenarbeit mit der Bucerius Law School und dem Hamburgischen Verfassungsgericht. Ziel ist es, Studierenden Kompetenzen in moderner Rechtskommunikation zu vermitteln, insbesondere im Umgang mit sozialen Medien. Hintergrund ist die Beobachtung, dass seriöse Akteure in der öffentlichen Kommunikation über Gerichtsentscheidungen bislang unterrepräsentiert sind. Geplant ist eine gemeinsame Veranstaltung unter Einbeziehung medienpraktischer Expertise. Die Bucerius Law School verfügt über entsprechende Infrastruktur, einen Medienraum zur Produktion von Inhalten für Online-Kanäle.

- **Studienmanagement:**

Herr Kuhli berichtet, dass die Öffnungszeiten des Studienmanagements derzeit stark eingeschränkt sind. Als kurzfristige Maßnahme wird eine offene Zoom-Sprechstunde eingeführt. Diese findet vorerst mittwochs von 13 bis 14 Uhr statt und richtet sich an alle Studierenden. Eine Fortsetzung über die kommenden Wochen hinaus wird geprüft.

Der Zugang erfolgt aus Sicherheitsgründen nur mit B-Kennung. Eine entsprechende Information an die Studierenden erfolgt auch über STiNE. Die Online-Sprechstunde dient als Übergangslösung, solange das Studienmanagement nur eingeschränkt erreichbar ist.

Frau Neiseke: Auch über das Kontaktformular bekommt man keine Rückmeldung.

Herr Ploy: Die Mitteilung über die Zoom-Sprechstunde erfolgte gestern.

Frau Felix: Ist das eine vorübergehende Situation im Zusammenhang mit der Ausstellung der Zeugnisse?

Herr Kuhli: Die eingeschränkten Öffnungszeiten des Studienmanagements sind der Ausstellung von rund 1.200 LL.B. Zeugnissen geschuldet. Voraussichtlich ab Mai entspannt sich dann die Lage.

Frau Hohendorf: Der Ausstellung von 1.200 elektronischen Zeugnissen sind etwa 54.000 Anerkennungsentscheidungen vorangegangen, was zu einer erheblichen Belastung der Verwaltung führt.

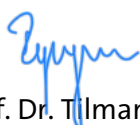
Herr Schwittay: Auch bei den Anfragen muss derzeit priorisiert werden, daher können nicht alle Anfragen zeitnah beantwortet werden.

- Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Vassilios Skouris, Präsident des Europäischen Gerichtshofs a. D. wird die Festrede auf der **Abschlussfeier** am 3. Juni 2026 halten.
- Am 18. Mai 2026 wird die vom Fakultätsclub organisierte Veranstaltung „**Zurück im Rechtshaus – Olaf Scholz**“ stattfinden.

TOP 13. **Verschiedenes** (bis 16.13 Uhr)

Frau Tzankoff: Während einer Prüfung hatte eine Studentin eine Panikattacke. Gibt es eine Vorgabe, wie man sich in diesem Fall zu verhalten hat?

Herr Kuhli: Hierfür gibt es Handreichungen, diese werden gerne nochmals per Verteiler verschickt.



Prof. Dr. Tilman Repgen



Anastasia Pohler (Protokollführerin)